

Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom (HHK)

Preisblatt

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾ in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	160,98	66,03
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,70	10,54
Nettopreis	135,28	55,49
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers⁴⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb⁴⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	10,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	55,85	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		44,84
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	149,76	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,91	
Nettopreis	125,85	

2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁵⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾ Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis ²⁾ Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	179,45	68,71	58,60
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	28,65	10,97	9,36
Nettopreis	150,80	57,74	49,24
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000	0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers⁴⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04	6,04
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb⁴⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	13,93		
Tarifschaltgerät	15,31		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	99,24	10,65	9,94
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	51,56		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		47,09	39,30
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb			
Bruttopreis	144,66		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,10		
Nettopreis	121,56		

**Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH**
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-
leinefelde.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:
Dipl.-oec.
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
Registergericht Jena
HRB 402701
St.-Nr. 157/120/03046
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE08 8207
0000 0132 1074 00
BIC DEUTDE88XXX

Bei Fragen:
Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Kundenservice
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
Fax 03605 509097

info@stadtwerke-
leinefelde.de

3) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis ¹⁾	82,82
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre SWL berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis ¹⁾ in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).
- 2) Bei der Ermittlung der Verbrauchspreise sind Beschaffungskosten in Höhe von 22,09 ct/kWh netto berücksichtigt.
- 3) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 4) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- 5) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.